

Haltungspapier der Pfadi Züri

Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln in der Pfadi

Einleitung

In der Pfadi werden Kinder und Jugendliche von jungen Erwachsenen betreut und begleitet. Die Leitenden sind sich ihrer Verantwortung und der Vorbildfunktion gegenüber den jüngeren Teilnehmenden und Mitleitenden bewusst. Viele Suchtmittel sind auch Genussmittel und wir setzen uns dafür ein, dass ein korrektes und vernünftiges Verhalten mit diesen Genussmitteln gelebt wird.

Begriffserklärung

Dieses Haltungspapier thematisiert den Umgang mit stoffgebundenen Süchten, wie Tabakwaren, Alkohol und Betäubungsmitteln in der Pfadi.

Haltung der Pfadi Züri

Der vernünftige und verantwortungsbewusste Umgang mit Suchtmitteln soll altersgerecht immer wieder thematisiert werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen ihrem Alter, ihrer Rolle und ihrer Aufgabe angepasste Verhaltensweisen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Auftreten und ihrem Verhalten in Pfadibekleidung das Bild der Pfadi in der Öffentlichkeit prägen und eine Vorbildfunktion haben.

Alle Regionen und Abteilungen der Pfadi Züri vereinbaren verbindliche Regelungen für die von ihnen durchgeführten Aktivitäten. Als Diskussionshilfe dient das Pfadi Züri Merkblatt Sucht- / Genussmittel in Kursen und Lagern (www.pfadizueri.ch/downloads.html).

Dabei sind folgende Grundsätze sowie die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten:

Tabak

- Die Abgabe von Tabakwaren an unter 16-jährige (bei Lagern ausserhalb des Kantons Zürich je nach Kanton auch an unter 18-jährige) ist gesetzlich verboten.

Alkohol

- Vor und während Aktivitäten, in denen die Leitenden die Obhutspflicht übernehmen, wird kein Alkohol konsumiert.
- Die Abgabe von Alkohol an unter 16-jährige ist gesetzlich verboten, hochprozentiger Alkohol sogar bis zum Alter von 18 Jahren.

Illegale Substanzen / Betäubungsmittel

- Der Konsum von illegalen Substanzen ist gesetzlich verboten und wird in der Pfadi Züri nicht toleriert.